

Bauarbeiten für Kreisell: Römerbrücke längere Zeit stadtauswärts gesperrt. Seite 3



Bilanz im Kulturausschuss: Das Stadtmuseum verzeichnet deutlich steigende Teilnehmerzahlen bei Workshops, Führungen und Rundgängen. Seite 4

Viele Maßnahmen aus dem Aktionsplan Entwicklungspolitik umgesetzt. Seite 7



Stadt erwartet 2020 hohes Defizit

Die Finanzlage der Stadt Trier entwickelt sich 2020 dramatisch. Das geht aus den Tertiäberichten zum Haushalt hervor, die Oberbürgermeister Wolfram Leibe vergangene Woche im Steuerungsausschuss erläuterte. Demnach könnte die Stadt 2020 auf ein Defizit von 75 Millionen Euro kommen. Davon sind rund 23 Millionen Euro Corona-bedingt. Umso bitterer ist das, nachdem die Stadt 2019 nur noch einen Fehlbetrag von rund zwölf Millionen Euro hatte.

Durch die Coronakrise rechnet die Verwaltung unter anderem mit Ausfällen bei der Gewerbesteuer und steigenden Kosten bei den Sozialausgaben. Die bisher angekündigten Hilfen von Bund und Ländern für Kommunen können diese Ausfälle nicht decken. Der Steuerungsausschuss beschloss auf Vorschlag von OB Leibe, zur besseren Planbarkeit angesichts der Krisenlage in diesem Jahr nur einen einfachen Haushalt für 2021 aufzustellen und keinen Doppelhaushalt für zwei Jahre. *mic*

Stadtrat entscheidet über neun Anträge

Auf der Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung am Dienstag, 30. Juni, 17 Uhr, Europahalle, stehen unter anderem neun Anträge der Fraktionen. Dabei geht es um eine Resolution zur Solidarität mit den Beschäftigten bei Karstadt/Kaufhof (Grüne/CDU/Linke und UBT), eine Novellierung des Nahverkehrsgesetzes (zwei verschiedene Anträge von Grüne und AfD), verkaufsoffene Sonntage und die Unterstützung der Kultur- und Veranstaltungsbranche (CDU), um die Umsetzung der Istanbul-Konvention (SPD), ein Konzept für die Jugendraumplanung (Linke), digitale Gremiensitzungen (FDP) sowie um Sozialarbeit an Trierer Grundschulen (UBT). Weitere Themen sind die geplante Globus-Ansiedlung in Trier, die Umbenennung der Hindenburgstraße sowie ein Konzept zu öffentlichen Toiletten. *red*

Tufatopolis erstmals im Schammatdorf

2010 startete die Tuchfabrik ihre Kunstbaustelle Tufatopolis: In der Hüttenstadt können Kinder und Jugendliche zwischen neun und 15 Jahren mit echten Werkzeugen unter professioneller Anleitung sägen, modellieren und improvisieren. Weil das Gelände neben der Tufa nun für den Ausbau des Kulturzentrums benötigt wird, findet die Kunstbaustelle in diesen Sommerferien erstmals im Schammatdorf statt. Wegen der hohen Nachfrage sind bereits alle sechs Wochen ausgebucht. Wer keinen Platz mehr bekommen hat, kann sich unter info@tufa-trier.de auf die Warteliste setzen lassen und wird über freie Kapazitäten informiert. *red*

Das Theater in Zeiten von Corona

Intendant Langner und sein Team stellen flexiblen Spielplan für kommende Saison vor

Es war eine Spielplanvorstellung wie es sie so wohl noch nicht gab: Intendant Manfred Langner und sein Team stellten die Produktionen für die kommende Saison vor, jedoch ohne konkrete Termine dafür zu nennen. Der Grund ist klar: Corona sorgt auch beim Theater für ungewöhnliche Abläufe.

Von Björn Gutheil

THEATER TRIER

„Die kommende Spielzeit wird wohl als die flexibelste überhaupt in die Geschichte eingehen“, brachte es Kulturdezernent Thomas Schmitt bei der Pressekonferenz vergangenen Freitag im Theatergarten auf den Punkt. Nichtsdestotrotz freute er sich auf eine spannende Spielzeit, so Schmitt. Intendant Manfred Langner, der sich nach eigener Aussage in den vergangenen Monaten ausgiebig mit Hygienekonzepten beschäftigt hat, verdeutlichte, man trage eine hohe Verantwortung für Publikum sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Entsprechend ernst nehme man die Corona-Schutzbestimmungen und entsprechend flexibel wolle man darauf reagieren: „Wir stellen ihnen Plan A vor, haben aber schon Plan B und C im Kopf“, so Langner.

In den vergangenen Wochen erarbeitete das Theater einen Spielplan, der unter den aktuell geltenden Hygienevorschriften umsetzbar ist. Da der Plan gegebenenfalls nochmal geän-



Vorhang auf. „Oliver“ ist eine von mehreren Wiederaufnahmen aus der vergangenen Spielzeit. Weitere sind unter anderem „Carmen/Bolero“, „Dornröschen“, „Zorbas“ und „Das kunstseidene Mädchen“. Foto: Martin Kaufhold

dert und Produktionen verschoben werden müssten, gibt es für diese vorerst noch keine konkreten Termine. Das Theater hofft jedoch, diese in den nächsten Wochen festlegen zu können, sodass im August ein Spielzeitheft mit den genauen Daten erscheinen kann. Der Vorverkauf startet am 22. August.

Wie flexibel das Theater agiert, zeigt der Einstieg in die Spielzeit: Hier hatte Langner eigentlich eine große 60er-Jahre Revue vorgesehen. Mit ak-

tuell nur 140 zulässigen Plätzen im Großen Haus wäre das jedoch nur vor relativ kleinem Publikum möglich gewesen. Also plante Langner um: Er steigt nun mit der Komödie „Auf und davon“ in die Spielzeit ein. Die Revue „Buntes Republik“ wird dann voraussichtlich im Januar zu sehen sein – unter gewohnten Bedingungen wie die Verantwortlichen hoffen. Langners Team, bestehend aus Operndirektor Jean-Claude Berutti, Generalmusikdirektor Jochem Hochstenbach, Ballett-

direktor Roberto Scafati und Chordirektor Martin Folz, machte aus der Not eine Tugend und wählte Stücke aus, die unter Corona-Bedingungen realisierbar sind.

Finanziell kann die Pandemie dem Theater bislang wenig anhaben: Wie Dezernent Schmitt mitteilte, werde der Etat voraussichtlich eingehalten. Grund hierfür ist die Entlastung bei den Personalkosten durch das Kurzarbeitergeld, das einem Großteil der Belegschaft gezahlt wird.

Premierenübersicht Spielzeit 2020/21

Musiktheater

- „Die Krönung der Poppea“, Oper in drei Akten von Claudio Monteverdi
- „Die lustige Witwe“, Operette in drei Akten von Franz Lehár
- „Die Hochzeit des Figaro“, Opera buffa in vier Akten von Wolfgang Amadeus Mozart (Wiederaufnahme)
- „Der Rosenkavalier“, Komödie für Musik in drei Aufzügen von Richard Strauss und Hugo von Hofmannsthal
- „Reigen“, Oper in zehn Dialogen von Philippe Boesmans nach Arthur Schnitzler
- „Gold“, Musiktheater von Leonard Evers für Kinder ab fünf Jahren

Tanz

- „Winterreise“, Ballett von Roberto Scafati. Mit Musik von Franz Schubert und Jóhann Jóhannsson (Uraufführung)

- „Zeitrausch“, Choreografien von Christine Ceconello, Guillaume Hulot, Giovanni Insaudo (Uraufführung)

- „Rituale“, Ballettabend von Mauro Astolfi und Roberto Scafati (Uraufführung)

- „Carmen/Bolero“, Ballett von Roberto Scafati (Wiederaufnahme)

- „Dornröschen“, Ballett von Roberto Scafati, Musik von Pjotr Iljitsch Tschaikowsky (Wiederaufnahme)

- „Zorbas“, Ballett-Suite von Mikis Theodorakis, Choreografie von Roberto Scafati (Wiederaufnahme)

Schauspiel und Musical

- „Marlene“, Schauspiel mit Musik von Pam Gems (Wiederaufnahme)

- „Auf und davon“, Komödie von Peter Yaldham

- „Gott“, Schauspiel von Ferdinand von Schirach

- „Ein ganz gewöhnlicher Jude“, von Charles Lewinsky

- „Orlando“, nach dem Roman von Virginia Woolf (in englischer Sprache)

- „Kabale und Liebe“, bürgerliches Trauerspiel von Friedrich Schiller

- „Extrawurst“, Schauspiel von Dietmar Jacobs und Moritz Netenjakob

- „Buntes Republik“, Unterhaltungstück in schwarz/weiß von Ulf Dietrich und Manfred Langner

- „Ein Volksfeind“, Schauspiel in fünf Akten von Henrik Ibsen

- „Intra Muros“, Schauspiel von Alexis Michalik (deutsche Erstaufführung)

- „Die 39 Stufen“, Krimikomödie von John Buchan/Alfred Hitchcock

- „Und im Aug' die falsche Träne“, eine Sekunde im Leben des Paul Abraham, Schauspiel von Rainer Nolden (Uraufführung)

- „Das kunstseidene Mädchen“, Schauspiel nach dem Roman von Irmgard Keun (Wiederaufnahme)

- „Oliver“, Musical von Lionel Bart nach Charles Dickens' Oliver Twist (Wiederaufnahme)

Für Kinder und Jugend

- „Malala – ein starkes Mädchen“, Schauspiel von Annetarin Schuch-Greifff und Anna Mariani (ab zwölf Jahren)

- Weihnachtsmärchen: „Alice im Wunderland“, von Kim Langner und Axel Weidemann (ab fünf Jahren)

- „Le petit Prince“, nach einer Erzählung von Antoine de Saint-Exupéry (in französischer Sprache)

Konzerte

- Sinfoniekonzerte, Klassik um 11, Mixed Zone, Familienkonzerte, Opern- sowie Kinder- und Jugendchor

Jugendraumplanung für Trier

DIE LINKE. Bei der Jugendkonferenz 2018 sprang auf einem Plakat die provokante Frage „Sind wir obdachlos?“ sofort ins Gesicht. Es ist auch nicht überraschend, dass schon 2008 die AG Spielraum die „legitimen Interessen der Jugendlichen“ zusammenfasste und forderte, dass „auf deren Erfüllung in einem berechtigten Rahmen genauso hingearbeitet werden sollte wie auf die Erfüllung der Bedürfnisse anderer Nutzergruppen im Stadtteil wie Kinder, Familien oder Senioren.“

Wir alle wertschätzen die sehr gute und wertvolle Arbeit der Spielraumleitplanung. Es ist an der Zeit, ein Planungskonzept zu entwickeln, das auf der Basis einer Bedarfsanalyse, einer Ist-Analyse, die auch das Vorhandensein und mögliche Entwicklungspotenziale von bestehenden Jugendräumen in den Blick nimmt, kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungsziele festhält. Jugendliche und junge Erwachsene brauchen Orte und Freiräume. Die Verfügung

über eigene Räume, in denen sie sich mit anderen treffen und sich entwickeln können, ist von fundamentaler Bedeutung. Hier können sie Verantwortung übernehmen und die direkten Erfolge ihres Engagements erfahren. Die Schaffung von Spielflächen für Jugendliche, die ihren Freizeitbedürfnissen entgegenkommen, gehört zu den Pflichtaufgaben einer Stadt.

Viele Städte sind bereits auf dem Weg, diese Aufgabe umzusetzen. Dies umfasst Bolzplätze, Skateranlagen, Rollhockeyfelder, Basketballplätze usw. In diesem Zusammenhang soll auch auf die Nutzung von Sporthallen und Sportplätzen hingewiesen werden. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dass Jugendliche auch ohne Anbindung an Vereine Hallen und Plätze nutzen können, wie es als Wunsch bereits vielfach artikuliert wurde. Daher bringt die Linksfraktion in den nächsten Stadtrat einen Antrag zur Jugendraumplanung ein.

Theresa Görgen, jugendpolitische Sprecherin

Schulsozialarbeit



In der Schule wird den Schülern in erster Linie Wissen vermittelt. Ebenso sollten sie jedoch lernen, wie man Konflikte löst, Streit gewaltfrei beendet und respektvoll miteinander umgeht. Zuweilen kann die Lern- und Leistungsbereitschaft von Schülern beeinträchtigt sein, weil das Klima in der Klasse schlecht ist, Schüler gemobbt werden oder sie Probleme in der Familie haben. Dann haben es Lehrer allein oft schwer. Denn ihr Auftrag, Sach- und Fachkompetenzen zu vermitteln, und diese dann zu bewerten, macht es schwierig, den sozialen und individuellen Problemen ihrer Schüler zu begegnen und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Sozialkompetenzen vermitteln

Hier kommen dann Schulsozialarbeiter zum Einsatz. Sie behandeln Probleme, oft bevor daraus Konflikte entstehen. Diese Arbeit kann

individuell geschehen, in Kleingruppen oder in Projekttagen bei der Vermittlung von Sozialkompetenzen, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen enorm wichtig sind.

Leider steht diese Möglichkeit nicht allen Schulen zur Verfügung. Nicht einmal alle Grundschulen können bei ihrer Basisarbeit darauf zurückgreifen. Dies möchte die UBT nun nach und nach ändern. Im ersten Schritt sollen bis Jahresende die vorhandenen Sozialarbeiter allen Grundschulen zur Verfügung gestellt werden und in einem zweiten Schritt im kommenden Jahr an allen Trierer Grundschulen Schulsozialarbeiter im Einsatz sein. Mittel- und langfristig muss es unser Ziel sein, eine Sozialarbeit an allen Trierer Schulen einzurichten.

Christian Schenk, UBT-Fraktionsvorsitzender

Radfahren zu Coronazeiten



Die Einschränkungen durch die Ausbreitung des Coronavirus haben zu einem wahren Boom von nicht organisiertem Freizeitverhalten geführt. Spaziergänge, vor allem aber Radfahren haben massiv zugenommen. Das ist sehr erfreulich, wurde doch gleichzeitig die Straßenverkehrsordnung dahingehend geändert, dem Fahrrad als Verkehrsmittel mehr Raum zugestehen. Durch die neuen Regeln, wenn sie eingehalten werden, wird Radfahren sicherer und erfährt mehr Akzeptanz. Insofern könnte der vom Stadtrat auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossene autofreie Sonntag am 20. September ein Höhepunkt dieser positiven Entwicklung sein.

Leider erweist sich aber nun, dass die Verwaltung in den letzten Monaten Corona bedingt andere Schwerpunkte setzen musste als die Vorbereitung eines solchen Aktionstages. Somit reichen die noch zur Verfügung stehende Zeit

und die entsprechenden Ressourcen nicht mehr aus, einen solchen Aktionstag vorzubereiten. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass wegen der weiterhin bestehenden Kontaktbeschränkungen Großveranstaltungen auch über den August hinaus problematisch sein werden. So stimmte die Fraktion aus den genannten Gründen zu, den autofreien Sonntag vom September auf das nächste Frühjahr zu verschieben. Dennoch ist es an der Zeit, weitere Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr umzusetzen. Die Radwegführung in der Hindenburgstraße, der jetzt in der Umsetzung befindliche verkehrsberuhigte Geschäftsbereich in der Konstantinstraße mit Tempo 20 auf dem Konstantinplatz und andere Maßnahmen sind richtige Schritte. Andere Städte gehen aber viel weiter mit der Ausweisung von Fahrradstraßen und „Protected Bike Lanes“ bis hin zu Radschnellwegen. Hier gibt es in Trier noch viel zu tun.

Bernhard Hügler, Fraktion B 90/Grüne

Gute statt schnelle Lösungen



Die geplante Änderung der Schulbezirke zwischen der Grundschule Tarforst und der Grundschule Irsch im BU 14 in Filsch ist gleich in mehreren Punkten kritisch zu sehen. Die meisten Bewohner haben sich bewusst für einen Bauplatz dort entschieden, und anderem wegen der von der Stadt beworbenen fußläufigen Erreichbarkeit der Grundschule Tarforst. Dies nun nicht einzulösen, beschädigt die Glaubwürdigkeit der Stadtverwaltung nachhaltig.

Nicht nachvollziehbar ist außerdem der undurchsichtige Entscheidungsprozess. Die Vorlage wurde im Dezernatsausschuss II auf Vorschlag der Bürgermeisterin von der Tagesordnung abgesetzt, sodass man dort nicht über das wichtige Thema diskutieren konnte. Im Schulträgerausschuss wurde zuvor nur über einen Diskussionsvorschlag, nicht jedoch über die konkrete Vorlage beraten. In der Sitzung des Steuerungsausschusses wurde den verdutzten

Mitgliedern dann zudem eröffnet, dass die Verwaltung ohnehin im Herbst plant die Schulbezirksgrenzen in der gesamten Stadt auf den Prüfstand zu stellen und dann einen entsprechenden Vorschlag zur Neufassung dem Stadtrat vorzulegen. Die Kinder aus dem betroffenen Gebiet in Filsch sollen aber dennoch schon vorher der Grundschule Irsch zugeteilt werden. Im nächsten Schuljahr gibt es aber lediglich drei oder vier Kinder, die dorthin gehen würden. Das entlastet weder die Grundschule Tarforst noch stärkt es die Grundschule Irsch.

Als FDP-Fraktion setzen wir uns daher dafür ein, den Beschluss zunächst zurückzustellen und stattdessen im Herbst über die Frage der Schulbezirksgrenzen insgesamt zu beraten. Jetzt eine solche Entscheidung wegen weniger Kinder über das Knie zu brechen hat letztlich keinen nennenswerten Effekt, sorgt aber für viel Frust und Verärgerung bei den Eltern. Das gilt es zu vermeiden. **FDP-Fraktion**

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080 od. 48834
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050, 48272
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060, 42276
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070, 47396
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Globus für Trier – aber nicht um jeden Preis



Ja, wir sind als SPD für einen Globus in Trier. Nein, wir wollen keine Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen für einen Supermarkt. Schließlich steht mit der Industriebrache in der Niederkircher Straße eine Fläche bereit, die auch von den Gutachtern als der richtige Standort empfohlen wird.

Innenstadt schützen

Daher haben wir als SPD einen Antrag eingereicht, der die Vorlage der Bauverwaltung dahingehend abändern soll, dass der Globus dort angesiedelt wird und nicht auf den Flächen von Bauer Greif. Außerdem wollen wir die Verwaltung verbindlich dazu auffordern, dass die jetzt noch ausgewiesene Fläche von 27 Prozent für innenstadtrelevanten Handel auf zehn Prozent reduziert wird. Denn dann würde der Globus sich auf eine Funktion der Grund- und Nahversorgung mit Lebensmitteln beschränken und



Sven Teuber

unsere Stadt dadurch auch gut ergänzen.

Dies würde unserer Innenstadt nicht noch einen zusätzlichen Konkurrenten bringen, sondern die zehn Prozent würden den Handel in der Innenstadt weiter schützen. Unser Credo lautet: Nahversorgung stärken, Landwirtschaft erhalten, Innenstadt schützen. Dies geht für uns mit einem Globus in der Niederkircher Straße und das ist unser Angebot als SPD an Globus, um sich in Trier anzusiedeln und dies nicht auf Kosten von Landwirtschaft und Innenstadt zu tun.

Sven Teuber, MdL, Fraktionsvorsitzender

Verkaufsoffene Sonntage ermöglichen



Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden notwendigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben den Einzelhandel sowie die Gastronomie vor schwierige Herausforderungen gestellt. Viele Betriebe stehen aufgrund massiver Umsatzeinbußen vor existenziellen Schwierigkeiten, nicht wenige kämpfen um das wirtschaftliche Überleben. In Trier sind viele Arbeitsplätze von diesen Branchen abhängig. Deren Erhalt gilt es zu sichern.

Oftmals bewegen sich die Umsatzeinbußen in einer Größenordnung, die sich nicht durch den regulären Geschäftsbetrieb kompensieren lässt. Die Möglichkeit, die bislang üblichen vier verkaufsoffenen Sonntage pro Jahr bei konsequenter Berücksichtigung der empfohlenen Hygienemaßnahmen doch noch durchzuführen, könnte dem Einzelhandel und der innerstädtischen Gastronomie die dringend benötigten Umsätze ermöglichen.

Nach aktueller Rechtslage dürfen verkaufsoffene Sonntage nur mit einem Anlassbezug stattfinden. Das heißt: Die Innenstadt muss im Zusammenhang mit einer bereits geplanten Großveranstaltung belebt sein. Da Großveranstaltungen in der aktuellen Situation weder gewünscht noch gestattet sind, ist eine Sonntagsöffnung derzeit nicht möglich. Daher stellen wir als CDU-Fraktion in der nächsten Stadtratsitzung einen Antrag mit dem Ziel, den Oberbürgermeister zu beauftragen, sich bei der Landesregierung für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, die in diesem Jahr wegen der wirtschaftlichen Ausnahmesituation vier verkaufsoffene Sonntage auch ohne Anlassbezug ermöglicht. Ferner sollen Gespräche mit Vertretern der Betriebe, der Gewerkschaften und Kirchen initiiert werden, um einen gemeinsam getragenen Konsens für die Durchführung der ausnahmsweisen Sonntagsöffnung zu erreichen. **Jörg Reifenberg, CDU-Stadtratsfraktion**

Geschichte verstehen, nicht auslöschen



Wir erleben derzeit eine beispiellose Bilderstürmerie in unserer Republik. Immer öfter werden die Namen historischer Personen von Straßenschildern, Plätzen und Gebäuden getilgt. Nicht nur solche, die im Nationalsozialismus eine unruhliche Rolle gespielt haben, auch Persönlichkeiten aus der preußischen oder anderen Epochen geraten in das Visier neuzeitlicher Sittenwächter.

Um es klar zu sagen: Niemand will, dass Mörder und Verbrecher der Geschichte heute noch als Namensgeber gewürdigt werden. Aber genauso falsch ist es, historische Ereignisse und die in ihnen wirkenden Akteure mit moralischen Maßstäben der Gegenwart zu messen. Das Handeln von Menschen muss immer aus der jeweiligen Situation und dem Denken ihrer Zeit heraus verstanden und bewertet werden. Wer das negiert, offenbart eine geschichtsblinde Ignoranz, gepaart mit einem pharisäerhaften Mora-

lismus. Die von der Stadtverwaltung geplante Umbenennung der Hindenburgstraße lehnen wir daher ab. Paul von Hindenburg war sicherlich kein überzeugter Demokrat, aber das erste vom Volk gewählte deutsche Staatsoberhaupt überhaupt und wurde 1932 gegen die NSDAP unter anderem mit Unterstützung von SPD und KPD (!) erneut zum Reichspräsidenten gekürt. Dass er für die Machtübernahme des von ihm verachteten „böhmischen Greiften“ Hitler mehr oder weniger mitverantwortlich war, gehört zu den tragischen Seiten seiner Biografie. Ihn darauf zu reduzieren, wird ihm jedoch keinesfalls gerecht.

Im Übrigen gilt: Wer die Hindenburgstraße kritisiert, weil sie „für Trier als weltoffene und demokratische Stadt ungemessen sei“ (Zitat aus der Ratsvorlage), der muss auch die Umbenennung der Karl-Marx-Straße fordern. Denn deren Namensgeber war nicht nur kein Demokrat, sondern zudem noch ein übler Rassist und Antisemit. **AfD-Fraktion**

Büro für Stadtumbau in alter Sparkasse

Ab August zieht das Infobüro zum Stadtumbau Trier-West zurück an den westlichen Römerbrückenkopf und ist dann im ehemaligen Sparkassengebäude zu finden. In den Monaten Juli bis Dezember ist die Stadtumbau-Info an folgenden Terminen jeweils von 15.30 bis 17.30 Uhr geöffnet:

- Donnerstag, 2. Juli (Jägerkaserne, Gebäude 4, Eurenner Straße, 54294 Trier)
- Donnerstag, 6. August (neuer Standort am Römerbrückenkopf)
- Donnerstag, 3. September
- Donnerstag, 1. Oktober
- Donnerstag, 5. November
- Donnerstag, 3. Dezember

Weitere Gesprächstermine sind nach Absprache mit Rita Märzheuser (0651/718-3616, rita.maerzheuser@trier.de) oder Vera Reichert (0651/718-3618, vera.reichert@trier.de) möglich. Sonderveranstaltungen und Projekttermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. *red*

Pflastersanierung in der Judengasse

Die 2015 begonnene Natursteinpflastersanierung in der Fußgängerzone wird ab Mitte dieser Woche in einem Teil der Judengasse fortgeführt. Die Baustelle beginnt im Einmündungsbereich Stockstraße/Judengasse und endet vor dem Gebäude mit der Hausnummer 4a, einem Schnellimbiss. Die fußläufige Verbindung zu den Gastrosomen ist über die Simeonstraße gewährleistet. Ferner werden die Arbeiten halbseitig ausgeführt, sodass auch die Anwohner jederzeit fußläufig über provisorische Wege zu ihren Wohnungen gelangen.

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Juli. Das städtische Tiefbauamt und die bauausführenden Unternehmen sind bemüht, die dringend notwendigen Instandsetzungen schnellstmöglich durchzuführen und die damit verbundenen Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. *red*

Umleitungen für knapp zwei Jahre

Römerbrücke ab Ende Juli stadtauswärts gesperrt / Am westlichen Brückenkopf entsteht ein Kreisverkehr

In den Sommerferien geht es los: Die stark frequentierte Kreuzung am westlichen Ende der Römerbrücke wird erneuert und dabei zu einem Kreisverkehr umgebaut. Während der Bauzeit bis in den Frühling 2022 ist die Römerbrücke für den stadtauswärts fließenden Verkehr gesperrt. Ausnahme: Zu Fuß und mit dem Fahrrad kann die Baustelle passiert werden.

Von Ralph Kießling

Für die Achse Aachener Straße – Luxemburger Straße gilt eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Süden (Zewen/Luxemburg). Aus der Aachener Straße ist auch die Zufahrt auf die Römerbrücke in Richtung Innenstadt möglich. Sowohl in der Aachener Straße als auch in der Luxemburger Straße ist die Ein- und Ausfahrt bis zur Absperrung des Baufelds in beiden Fahrtrichtungen möglich. Für den Fahrzeugverkehr aus Richtung Eurenner Straße ist der Römerbrückenkopf gesperrt.

Der Schwerlastverkehr wird weiträumig über die Adenauer-Brücke und das rechte Moselufer umgelenkt. Für den Pkw-Verkehr aus Richtung Luxemburger Straße gilt eine Umleitung über Im Speyer, Eurenner Straße und Hornstraße zur Kölner Straße.

Störung und Gewöhnung

Verkehrsdezernent Andreas Ludwig rechnet aufgrund der Sperrungen und Umleitungen vor allem zu Beginn der Bauarbeiten mit Verkehrsbehinderungen in Trier-West. „Bauen ist eine Lust, aber es verursacht auch Störungen. Wir haben deshalb den Start am Römerbrückenkopf bewusst in die Sommerferien gelegt, wenn das allgemeine Verkehrsaufkommen geringer ist. Erfahrungsgemäß tritt nach einigen Tagen ein Gewöhnungseffekt ein.“

Neben dem Bau des Kreisels umfasst das Projekt den Ausbau der Zu-



Heute und morgen. Bei einem Ortstermin am Römerbrückenkopf präsentieren Eric Wolff und Karl-Alois Romberg vom Tiefbauamt, Jennifer Hoff vom Ingenieurbüro Paulus, Baudezernent Andreas Ludwig und Sandra Klein, Projektmanagerin für den Stadtumbau Trier-West (v. l.), den Umbauplan für die Kreuzung. *Foto: Presseamt/em*

fahrten aus der Eurenner, Aachener und Luxemburger Straße, die Erneuerung der Gehwege und Fußgängerquerungen, der Straßenbeleuchtung, der Bushaltestelle und der Stützmauer der Bahnrampe sowie die Verlegung neuer Wasser- und Gasleitungen durch die Stadtwerke. Dafür müssen auch die Stadtbahlinien 1 und 81 auf eine andere Strecke ausweichen. Da die Römerbrücke gesperrt ist, wird die Linie 1 über die Konrad-Adenauer-Brücke umgeleitet, fährt weiter über die Straße Im Speyer und teilt sich dort zur Erschließung von Euren in zwei unterschiedliche Routen auf. Die Linie 81 wird weiträumig über die Kaiser-Wilhelm-Brücke umgeleitet.

Als Starttermin für die Bauarbeiten peilt Ludwig den 27. Juli an, doch fix ist dieses Datum noch nicht:

„Wir müssen den Zeitplan noch mit der beauftragten Baufirma absprechen. Außerdem müssen wir abwarten, ob die Bauarbeiten auf der Kaiser-Wilhelm-Brücke wie geplant am 20. Juli abgeschlossen sind. Sollte es dort zu Verzögerungen kommen, müssen wir den Baubeginn an der Römerbrücke nach hinten verschieben, denn die gleichzeitige Sperrung der Kaiser-Wilhelm- und der Römerbrücke würde unsere Verkehrswege überlasten.“

Bessere Abwicklung

Der Kreisverkehr am Römerbrückenkopf wird benötigt, um die künftigen Verkehrsströme, die sich durch die neue Verbindungsstraße in Trier-West und durch häufigere Schranken-schließungen nach der Reaktivierung der Eisenbahn-Weststrecke ergeben

werden, besser aufzunehmen und abzuleiten. Da sich zum Beispiel der von der Luxemburger Straße in Richtung Eurenner Straße fließende Verkehr erheblich verstärken wird, wären ohne den Kreislauf zwei Linksabbiegestreifen erforderlich gewesen. Dies ist aus Platzgründen jedoch nicht möglich.

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Römerbrückenkopfs inklusive der Leitungserneuerung durch die Stadtwerke belaufen sich auf rund 4,2 Millionen Euro. Das Landesverkehrsministerium hatte im Dezember 2019 einen Zuschuss von rund zwei Millionen Euro bewilligt.

I Aktuelle Informationen zur Baustelle an der Römerbrücke gibt es im Internet unter www.trier.de/kreiselformerbruecke

Technisch komplex, aber effektiv

Stadt zieht Bilanz für dreimonatige Testphase eines Geschwindigkeitsmessanhängers

Nach einer dreimonatigen Testphase eines Geschwindigkeitsmessanhängers hat der Dezernatsausschuss III unter Leitung von Dezernent Thomas Schmitt und Experten des Ordnungsamts Bilanz gezogen. Die Vorteile liegen laut Schmitt vor allem darin, dass er rund um die Uhr messen kann, ohne dass Personal hierfür nötig ist. Dadurch können vor allem die Nächte und Wochenenden besser abgedeckt werden, da hier in aller Regel seltener kontrolliert wird.

Jedoch gibt es auch klare Nachteile: So ist der Anhänger deutlich sichtbar und es spricht sich schnell herum,

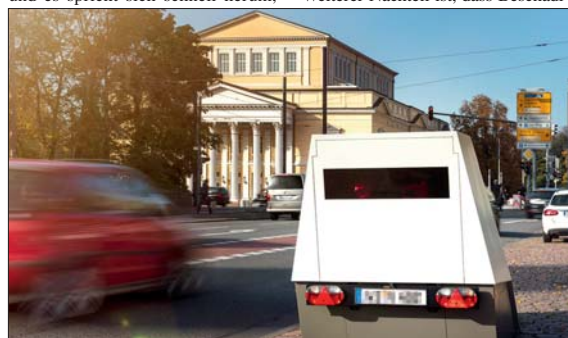
wenn er an einer Stelle für mehrere Tage steht. Zudem ist der Einsatz komplexer und arbeitsintensiver als der Messbetrieb mit mobilen Blitzern. Laut Christian Schnur vom städtischen Ordnungsamt verlangt das Aufstellen des Geräts den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einiges ab und Schulungen seien notwendig. Der Anhänger muss genau ausgerichtet werden, damit er verlässliche Daten liefert. Das Ordnungsamt stellte im Testzeitraum fest, dass die Quote der nicht verwertbaren Messungen circa doppelt so hoch war wie im mobilen Messbetrieb. Weiterer Nachteil ist, dass Beschädi-

gungen und Störungen einkalkuliert werden müssen. Dies ist laut Schnur aber beherrschbar, da das Gerät über eine Alarmanlage verfügt. Was den Personalaufwand des Hängers im Vergleich zu mobilen Blitzern angeht, geht Schnur davon aus, dass dieser ähnlich ist. Vor allem deshalb weil der Anhänger wartungsintensiver ist, etwa weil Akkus getauscht werden müssen.

Die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessanhängers würde die Stadt rund 180.000 Euro kosten, die dreimonatige Miete schlug mit insgesamt 40.000 Euro zu Buche. Dezernent Schmitt sagte den Ausschussmitgliedern zu, eine detaillierte Kostenrechnung aufzustellen. Im Zuge der Haushaltsberatungen im Herbst soll dann über die Anschaffung entschieden werden. *gut*

Im Detail

- In dem dreimonatigen Testzeitraum von Oktober bis Januar stellte der Geschwindigkeitsmessanhänger insgesamt **11.500 Verstöße** fest.
- Das entspricht Verwarnd- und Bußgeldern in Höhe von rund **240.000 Euro**.
- Insgesamt wurden **578.000 Fahrzeuge** von dem Anhänger gemessen. Er war knapp 1800 Stunden in Betrieb.



Kontrolle. Ein Geschwindigkeitsmessanhänger kann den Verkehr ohne Personaleinsatz überwachen. *Foto: Firma Vetro*

Gemeinsames Training und Veranstaltungen möglich

Land lockert Corona-Schutzmaßnahmen

Die Entwicklung der Infektionszahlen hat weitere Lockerungen der Corona Schutzmaßnahmen ermöglicht. Nach der 10. Corona-Bekämpfungsvorordnung sind seit vergangener Woche Veranstaltungen im Innenbereich mit bis zu 150 Personen und im Außenbereich mit bis zu 350 Personen erlaubt. Private geschlossene Gesellschaften mit bis zu 75 Personen dürfen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen gemeinsam feiern. In der Außengastronomie gilt die Maskenpflicht laut Pressemitteilung des Landes nur noch bei der Abholung von Speisen und Getränken an Theken, nicht mehr auf dem Weg zum Sitzplatz. Weitere Lockerungen betreffen den Sport. So sind gemeinsames Training und auch Wettkämpfe für bis zu zehn Personen wieder erlaubt.

Chöre dürfen bei Einhaltung eines Sicherheitsabstands von drei Metern

auch wieder öffentlich auftreten, bevorzugt im Außen-, notfalls aber auch im Innenbereich.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing und Umweltministerin Ulrike Höfken rufen die Menschen in Rheinland-Pfalz auf, weiterhin achtsam zu sein. Das Virus sei nicht weg, auch wenn in Rheinland-Pfalz die Zahlen weiter sinken. „Wir brauchen weiterhin die Masken, wir brauchen weiterhin Abstand. Wir wollen nach den Sommerferien nicht erleben, was Deutschland nach den Winterferien heimgesucht hat. Wir haben in Rheinland-Pfalz ganz viel erreicht – das dürfen wir nicht verspielen. Wir müssen eine zweite Welle unbedingt verhindern. „Ich schütze dich – du schützt mich“ bleibt unser Motto – auch über den Sommer“, so Dreyer, Wissing und Höfken. *red*

Planungen wieder im Gang

Dezernent Thomas Schmitt informierte die Mitglieder des Dezernatsausschusses III in der letzten Sitzung über den aktuellen Stand der Planungen für den Bau der neuen Hauptfeuerwache gegenüber den Kaiserthermen. Nach den Ferien soll der Grundsatz- und Bedarfsbeschluss vom Stadtrat getroffen und dann die Abrissarbeiten beauftragt werden. Derzeit ist auf dem Gelände noch die Polizei ansässig. Nachdem die Planungen und Gespräche mit der Landesregierung coronabedingt pausierten, sei nun alles wieder im Gang, so Schmitt. *gut*

Erste Führungen nach der Pause

Das Stadtmuseum bietet nach der Coronakrise wieder Führungen an: Am Samstag, 4. Juli, lädt Eva Musser um 14 Uhr zu dem ersten Rundgang ein. Die Tour durch die Dauerausstellung des Stadtmuseums bietet einen profunden und kurzweiligen Überblick über die bewegte Chronik der ältesten Stadt Deutschlands – von der legendären Stadtgründung bis zu Gegenwartsthemen. Einen Tag später findet ebenfalls um 14 Uhr ein Rundgang mit Direktorin Dr. Elisabeth Dühr durch die Sonderausstellung „Gesammelt und gesichtet. Ausgewählte Neuzugänge im Museum“ statt.

In der Schau widmet sich das Trierer Stadtmuseum dem Thema „Sameln“ als wichtigem musealem Arbeitsfeld. Warum sammelt ein Museum? Wie werden Bestände sinnvoll ergänzt? Mit einem Blick auf die eigene Sammlung beleuchtet die Ausstellung einen Aspekt, der selten im Licht der Öffentlichkeit steht. Rund 150 Objekte geben in sechs thematisch gegliederten Abteilungen einen Überblick über die Neuerwerbungen der letzten sieben Jahre: von historischen Stadtansichten über Kunsthandwerk bis zu zeitgenössischem Kunstschaffen. Bei den Führungen im Stadtmuseum gilt wegen der Corona-Auflage eine Höchstteilnehmerzahl von jeweils zehn Personen und eine Maskenpflicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen ihre Kontaktdaten angeben. Eine vorherige Anmeldung unter der Rufnummer 0651/718-1459 wird empfohlen. *red*

Familientasche für Besuch im Museum

Da 2020 wegen der Coronakrise keine klassischen Sommerferienkurse stattfinden können, bietet das Stadtmuseum besondere Aktionen für Familien an: So können sie beispielsweise an der Museumskasse für ihren Besuch ohne Voranmeldung eine Familientasche ausleihen. Darin befinden sich Spiel- und Quiz-Materialien, die kreative Impulse für den Museumsbesuch mit Kinder geben.

Weitere Details in der Rathaus Zeitung am 7. Juli

Durch Pilze miteinander reden

Kita Filsch erhält im Rahmen von „Kunst am Bau“ Schrei-Pilze für Außengelände

Die Kita „Im Freschfeld“ in Filsch darf sich über eine Aufwertung ihres Außengeländes freuen. Die städtische Gebäudewirtschaft hatte im März den Wettbewerb „Kunst am Bau“ ausgeschrieben. Er war eine Bedingung für Fördermittel des Landes beim Bau des Gebäudes. Die Realisierung muss bis Anfang Oktober abgeschlossen sein.

Der Gewinnervorschlag soll im naturnahen Außengelände realisiert werden. Als Wettbewerbsbeitrag waren sieben Objekte zu kreieren, die entlang der Grundstücksgrenze platziert werden und für die Kinder und das

2019 hat sich im Stadtmuseum ein langfristiger Trend bestätigt: Nach einer großen Landesausstellung im Vorjahr – in diesem Fall Karl Marx – sinkt die Besucherzahl. Nach einem Großereignis für das viele extra anreisen, ist nach Aussage von Museumschefin Dr. Elisabeth Dühr dann die Bereitschaft geringer, für eine „normale“ Sonderausstellung erneut nach Trier zu kommen. Trotz dieser Schwankungen ist die Museumschefin mit der Entwicklung insgesamt zufrieden und hebt einen Bereich besonders hervor.

Von Petra Lohse



In der kulturellen Bildung (Führungen, Vorträge, Workshops und Programme für Kinder, Jugendliche) sind die Teilnehmerzahlen seit 2008 kontinuierlich gestiegen: Damals waren es 2335 Personen, letztes Jahr dann 10.120. Der bisherige Rekord wurde im Marx-Jahr mit 16.038 Teilnehmerinnen und Teilnehmern verzeichnet. Dühr: „Wir sind ausgesprochen erfreut über diese Entwicklung und glücklich, so viele freie Mitarbeiter zu haben, die uns das erst ermöglichen.“ Ihrem Haus sei es 2019 gelungen, seine Position in der Spitzengruppe der Museen in Rheinland-Pfalz weiter auszubauen.

Ein zentraler Baustein war die Ausstellung „Um angemessene Kleidung wird gebeten. Mode für besondere Anlässe“. Dabei hat es sich nach Aussage von Dühr voll bewährt, dass das Museum verstärkt auf digitale Formate setzt und zum Beispiel einen Instawalk (#modestadt_trier) angeboten hat. Dieser Ansatz soll konsequent ausgebaut werden. Das Programm 2019 wurde eingeleitet durch die Ausstellung zum Ramboux-Kunstpreis, später folgten Schauen zum Staats- und Förderpreis für das Kunsthandwerk in Rheinland-Pfalz, und über die Frage, ob Trier eine Festungsstadt ist. Nach dem beliebten „Winterzeit“-Format im Stadtmuseum begann zum Start in die närrische Saison die Ausstellung zur Kulturgeschichte des Karnevals, die in mehr-



Aufmerksame Stille. Kurz vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie fand diese Führung für bunt kostümierte Kinder durch die Karnevalsausstellung statt. Aufmerksam lauschen sie den Erläuterungen von Dr. Dorothee Henschel, Leiterin des Bereichs kulturelle Bildung im Stadtmuseum, über ein großes Wandgemälde. Derzeit sind nur Rundgänge mit maximal zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Mindestabstand und Maske möglich. *Archivfoto: Stadtmuseum*

facher Hinsicht ungewöhnlich war. So traten bei der Eröffnung Tänzer und Funkenmariechen auf und die Garden standen Spalier.

Nachdem die aktuelle Sonderausstellung „Gesammelt und Gesichtet“ nach der Corona-Zwangspause Mitte Mai wiedereröffnet wurde, steht ab 18. Oktober der 50. Geburtstag der Uni Trier im Fokus. 2021 folgt das nächste Jubiläum, wenn auf 1700 Jahre jüdisches Leben auf deutschen Boden zurückgeblückt wird. Das Stadtmuseum beteiligt sich mit einer Präsentation aus 30 Interviews zum jüdischen Leben in Trier von der römischen Zeit bis heute. Daraus soll später eine touristische App entstehen.

Landesausstellung ab 25. Juni 2022

In ihrem Ausblick präsentierte die Museumsdirektion auch erste span-

nende Details zur nächsten großen Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reichs“. Sie soll am 25. Juni 2022 eröffnet werden. Das Stadtmuseum bereitet in dem bewährten Zusammenspiel mit Dom- und Landesmuseum seinen Beitrag unter dem Titel „Das Erbe Roms. Visionen und Mythen in der Kunst“ vor.

Schwerpunkte des Ausstellungsrundgangs sind nach Angaben von Dühr unter anderem der Sehnsuchtsort Rom, das Römische Reich als imperiales Herrschervorbild für Napoleon, Mussolini und Franco, aber auch die Inszenierung nationaler Visionen im 19. Jahrhundert als bewusstes Gegenbild zur antiken Tradition.

Besucherstatistik 2016 bis 2019

Jahr	Gäste	Jahresausstellung
2016	74.697	„Die bessere Hälfte“/Nero
2017	29.881	Shibori/Peter Krisam/Trierer Plätze
2018	56.773	Trierer Plätze/Karl Marx 1818-1883
2019	31.079	Staatspreis/Mode/Karneval

Unter dem Begriff Gäste sind Besucherinnen und Besucher der Ausstellung subsumiert, aber auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen, Workshops, Kinder- und Jugendprogrammen sowie das Publikum bei Vorträgen.

Wie die Stadt der Kultur unter die Arme greift

Kulturausschuss beschließt mehrere Förderungen

Der Kulturausschuss hat in seiner vergangenen Sitzung eine Reihe von Zuschüssen an mehrere Vereine und Projekte beschlossen, die wegen der Coronakrise auf Unterstützung angewiesen sind.

• Der **Schmit-Z-Verein** erhält 4000 Euro, da er im ersten Halbjahr rund 60 Prozent seiner Veranstaltungen absagen musste, die eine wichtige Säule der Finanzierung sind. Auch im zweiten Halbjahr gehen die Verantwortlichen davon aus, dass ebenso viele Veranstaltungen nicht stattfinden können. Mit dem Zuschuss soll dem Verein Planungssicherheit ermöglicht und die kulturelle Arbeit krisenfest abgesichert werden.

• Für die **Kulturkarawane**, die unter anderem den Sterntaler Weihnachtsmarkt und den Moselschätze Designmarkt realisiert, beschloss der Ausschuss einen Zuschuss von 1500 Euro. Als gemeinnütziges Unternehmen ohne institutionelle Förderung ist die Kulturkarawane von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie besonders betroffen, da zahlreiche geplante Projekte abgesagt werden mussten.

• Die gemeinnützige Kulturkarawane plant für September ein zweiwöchiges partizipatives Klavierfestival im öffentlichen Raum unter dem Titel „My Urban Piano“. Das Konzept sieht vor, das Klavier im öffentlichen Raum durch vielfältige Formate für alle zugänglich zu machen: durch die Platzierung von zwölf frei zugänglichen Instrumenten in der Stadt, an denen gespielt werden kann und durch kostenfreie Konzerte mit renommierten Künstlerinnen und Künstlern. Da sich zahlreiche Sponsoren zurückgezogen haben, erhöht die Stadt ihren bereits zugesagten Zuschuss um 2000 auf 6900 Euro.

• Der **Verein Kulturraum Großregion** erhält 5000 Euro. Seine Ziele liegen in der Vernetzung von Künstlern und Kulturschaffenden, der Förderung grenzüberschreitender Kulturprojekte sowie der Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturakteuren und Publikum in der Großregion. Zur Förderung der Kulturschaffenden schreibt der Verein einen Kulturpreis für neue innovative Projekte aus. *red*



Spielwiese. Das Außengelände der Kita Filsch wird demnächst mit Schrei-Pilzen aufgewertet. *Foto: Gebäudewirtschaft*

Wildgehege: Kontakt angeben

Die geänderten Hygienekonzepte der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes machen Änderungen bei den Besuchsregeln im städtischen Wildgehege Weisshauswald nötig. Denn Besucher von Zoos und ihre Besuchszeiten müssen zur möglichen Kontaktpersonennachverfolgung künftig namentlich erfasst werden. Der überwiegende Teil des neu gestalteten Waldlehrpfads und die Spazierwege im Außenbereich bleiben nach wie vor erreichbar. Auch von dort kann ein Blick auf einige Tiere aus dem Kernbereich, wie Wildschweine oder Ziegen und Mufflons, geworfen werden.

Der Kernbereich kann allerdings ab dieser Woche bis auf weiteres nur noch am Samstag und Sonntag von 11 bis 19 Uhr besucht werden, denn die Erfassung der Personaldaten bedeutet einen erheblichen Personalaufwand. Die Zahl der Besucher im Kernbereich ist nach wie vor begrenzt, der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Die Tiere dürfen aber mittlerweile wieder das vor Ort erhältliche Futter bekommen. Es besteht keine Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände. Trotzdem appelliert die Stadt an die Besucher, eine Maske zum Schutz anderer Besucher und der Mitarbeiter vor Ort zu tragen. *mic*

Seniorenbüro hilft bei Freibadbuchung

Wegen der Corona-Auflagen ist ein Besuch der Trierer Freibäder nur nach einer Online-Reservierung über www.suedbadtrier.de oder www.trier.de möglich. Ältere Triererinnen und Trierer können sich dabei im Seniorenbüro (Eingang Kochstraße 1) unterstützen lassen. Es ist geöffnet Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 9 bis 12, und Donnerstag, 9 bis 16 Uhr. Weitere Infos: 0651/75566. *red*

Drei Stadtteile suchen gute Ideen

Gemeinsame Auftaktveranstaltung zu Förderprogramm „Staddörfer“ für Kürenz, Kernscheid und Heiligkreuz

Es kommt immer mal wieder vor, dass mehrere Ortsbeiräte zu gemeinsamen Beratungen zusammenkommen, aber selten geht es dabei um eine Förderung von einer knappen Million Euro. Bei dem Landesprogramm „Staddörfer“, in dem Trier durch die Stadtteile Kernscheid, Kürenz und Heiligkreuz vertreten wird, sind jetzt Schnelligkeit, Flexibilität und vor allem gute Ideen gefragt.

Von Petra Lohse

Der Zeitplan bei dem seit 2016 als Modellprojekt in Landau getesteten landesweiten Programm mit einer Finanzausstattung von insgesamt 3,5 Millionen Euro ist ehrgeizig: Es läuft bis Ende 2022 und schon am 1. Dezember muss bei der Übergabe der Förderbescheide durch Innenminister Roger Lewentz eine Projektskizze vorliegen. Daher spielte bei der Sitzung der Ortsbeiräte unter der Leitung von Oberbürgermeister Wolfram Leibe die Vorstellung des Verfahrens, des Konzepts und der Förderkriterien eine zentrale Rolle. Der OB hatte das „Staddörfer“-Projekt bei einem Besuch in Landau kennengelernt und daraufhin die Trierer Bewerbung angeregt.

Staddörfer sind in der Definition des Förderprogramms Stadtteile in kreisfreien oder großen, kreisangehörigen Städten, die überwiegend ihren dörflichen Charakter erhalten haben. Nach der erfolgreichen Premiere in Landau wird das Programm nun in Koblenz, Ludwigshafen und Trier umgesetzt. Es verfolgt vor allem das Ziel, Zukunftsthemen zu benennen, Entwicklungspotenziale besser zu nutzen und die Strukturen vor Ort in den Stadtteilzentren zu stärken. Dabei soll



Entree. In Kernscheid mit einer nach außen abgeschlossenen Siedlungsstruktur begrüßt die Besucher ein gelbes Ortseingangsschild. Kürenz und der Nachbarstadtteil Mitte/Gartenfeld gehen dagegen übergangslos ineinander über. In der Nähe steht ein Schild, das auf Initiative des Ortsbeirats entstand und einige Sehenswürdigkeiten präsentiert. Wer als Fußgänger oder Radler über die Spitzmühle nach Heiligkreuz kommt, wird mit einer touristischen Info-Stele begrüßt. *Fotos: PA*

die Bürgerbeteiligung eine zentrale Rolle spielen. Zudem will man für den gesamten Prozess das vorhandene ehrenamtliche Engagement nutzen.

In den drei nach einer Prüfung ausgewählten Trierer Stadtteilen findet unter Leitung des Planungsbüros Stadtmipuls aus Landau ein Leitbild- und Moderationsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern statt. Dabei sollen wichtige Projekte ausgewählt und umgesetzt werden. Es ist jeweils eine Kofinanzierung ergänzend zu dem Landeszuschuss angedacht. Die erste Phase hat bereits begonnen: Mit-

arbeiter des Landauer Büros Stadtmipuls waren zu Bestandsaufnahmen vor Ort in den drei Stadtteilen unterwegs und haben erste Gespräche mit den Ortsvorstehern geführt. In der von Nadja Driessen und Sabine Borkam von der Stadtverwaltung moderierten Informationsveranstaltung für die drei Ortsbeiräte in der Europahalle stellte Tobias Brokötter von Stadtmipuls erste Impressionen vor, die er jeweils unter den Stichworten Potenziale und Herausforderungen präsentierte. Seine Analyse stieß bei den Ortsvorstehern Hanspitt Weiler (Heiligkreuz), Horst

Freischmidt (Kernscheid) und Ole Seidel (Kürenz) spontan auf ein durchweg positives Echo.

Lenkungsgruppe vor dem Start

In der Stadtverwaltung entsteht eine Lenkungsgruppe mit Vertretern betroffener Fachämter im Rathaus, den Ortsvorstehern, einigen Ortsbeiratsmitgliedern sowie Repräsentanten des Innenministeriums, das den Gesamtprozess begleitet und wichtige Fragen zur Prozessstruktur, den Entscheidungsabläufen und der Verteilung einzelner Aufgaben klärt.

Wem die Stunde schlägt



Die Stadtwerke sanieren in den Sommermonaten fünf Uhren im Stadtgebiet. In der Matthiasstraße 67, Neustraße 46, Brotstraße 28, auf der Kaiser-Wilhelm-Bücke und am Hauptmarkt 33 (Foto mit SWT-Mitarbeiter-Matthias Konrath beim Abbau der Uhr) werden ein neues Uhrwerk und ein neues Ziffernblatt eingebaut, wodurch das Erscheinungsbild gleichbleibt. Projektleiter Sascha Grünwald: „Da die Uhren teilweise denkmalgeschützt sind, ist der Gestaltungsraum relativ klein.“ Einzige Ausnahme: Die Uhr auf der Kaiser-Wilhelm-Bücke wird durch ein neues Modell ersetzt und nicht mehr in den Mast der Straßenleuchte integriert. Sie zieht vom Fußweg voraussichtlich auf die benachbarte Verkehrsinsel, um bei Wartungen nicht die Fahrbahn zu blockieren. Alle Uhren werden künftig per Funk gesteuert. Die Investitionen betragen rund 20.000 Euro. *Foto: Stadtwerke*

Gewaltprävention auf Supermarkt-Plakaten

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey hat im Herbst 2019 die Initiative „Stärker als Gewalt“ ins Leben gerufen. Mit dabei sind Einrichtungen und Initiativen, die sich gegen Gewalt an Frauen und Männern einsetzen und Hilfen anbieten. Zu den Werbemitteln, mit denen etwa auf die Webseite staerker-als-gewalt.de hingewiesen wird, gehören Plakate, die im Einzelhandel unter dem Motto „Zuhause nicht sicher?“ in der Nähe der Kassen sehr viele Menschen erreichen. Zudem wird die Rückseite von Kassenzetteln zur Werbung genutzt. Die Aktion entstand in der Coronakrise, in der in vielen Familien Konflikte entstanden sind oder sich verschärft haben.

Auf Initiative der Frauenbeauftragten Angelika Winter startete das auch für Einzelhandel zuständige Planungsamt in Trier eine Abfrage nach einer Beteiligung. Lidl, Real und Rewe unterstützen die Aktion. „Zuhause nicht sicher?“ Winter erläutert die Hintergründe: „Gewalt hat viele Facetten, kommt zu Hause, in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz und online vor. Gerade in der Krisenzeit, in der Ängste und Unsicherheiten dazu führen können, dass Gewalt zunimmt, brauchen Betroffene umso mehr Hilfe. In Zeiten von Social Distancing und Stay at Home wird es schwieriger, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Initiative fordert uns alle auf, mehr hinzuschauen und einzugreifen. Das Hilfefonit „Gewalt gegen Frauen“ ist kostenlos, anonym, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr und in 17 Fremdsprachen unter 0800/116016 zu erreichen – nicht nur für Betroffene. *red*

Verwaltungsgericht sucht ehrenamtliche Richter

Frist für Bewerbung läuft bis 17. August

Für die neue fünfjährige Wahlperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 werden ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht gesucht. Auf der Liste, die die Stadt nach einer Aufforderung des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts erstellt hat, stehen neun Namen, es werden aber insgesamt 24 Bewerber benötigt. Sie sollen möglichst einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung darstellen.

Ihre Mitwirkung soll das Vertrauen der Allgemeinheit in die Rechtsprechung stärken und ihre Erfahrung außerhalb der Justiz den hauptamtlichen Richtern helfen, die Überzeugungskraft ihrer Argumente zu prüfen. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden auf der Basis von Vorschlagslisten der Kommunen von einem Ausschuss gewählt, dem die Spitze des Verwaltungsgerichts, ein Verwaltungsbeamter und sieben vom Landtag gewählte Vertrauensleute angehören. Für die Aufnahme in die

Liste ist die vorherige Zustimmung des Stadtrats nötig.

Die ehrenamtlichen Richter müssen mindestens 25 Jahre alt sein, ihren Wohnsitz im Gerichtsbezirk und die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Sie sind jährlich höchstens bei zwölf Sitzungstagen im Einsatz. Bestimmte Personen kommen nicht in Frage, darunter Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst, Mitglieder des Bundestags und des EU-Parlaments, Berufssoldaten sowie Rechtsanwälte und Notare. Nicht zugelassen sind aber auch Personen, die zu einer Freiheitsstrafe über sechs Monate verurteilt wurden. Interessenten können sich bis 17. August beim Rechtsamt, Hindenburgstraße 3, 54290 Trier, bewerben. Dabei muss ein Formular für eine Einverständniserklärung verwendet werden, das auf www.trier.de hinterlegt ist oder telefonisch (0651/718-1303) angefordert werden kann. Die Unterlagen können per E-Mail (rechtsservice@trier.de) eingereicht werden. *red*

Spendenaktion für Akademie

Noch bis Ende Juni läuft eine Spendenaktion des Rotary-Clubs Schweich Römische Weinstraße und der Europäischen Kunstakademie. Wie alle Kultureinrichtungen war die Akademie, deren Träger ein gemeinnütziger Verein ist, wegen der Coronakrise mehrere Wochen geschlossen. Damit fielen Kurse aus, deren Einnahmen den Betrieb sichern und Kunstschaffenden eine Verdienstmöglichkeit als Dozentin oder Dozent bieten. An der Spendenaktion haben sich neben dem Rotary-Club Personen aus ganz Deutschland beteiligt. Weitere Informationen im Internet: spendenaktion.eka-trier.de. *red*

Geänderte Busrouten ab 6. Juli

SWT Wegen der Sanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke ab 6. Juli kommt es auch zu Änderungen der Busrouten. In der ersten Bauphase (6. bis 18. Juli) wird die Brücke zur Einbahnstraße Richtung Innenstadt. Die Linien 2, 7, 8, 14 und 87 fahren vom Stadtzentrum bis zur Haltestelle Treviris/Cinemaxx die normale Route, dann weiter über Walramsneu-, Zuckerberg-, Karl-Marx-Straße und Römerbrücke in die Aachener Straße. Ab der Station Römerstraße führt die Linie 2 weiter in Richtung Zewen über die normale Route. Die Busse der Linien 7, 8, 14 und 87 fahren ab Aachener Straße über Kölner Straße und ab dort die gewohnte Strecke. Für die Fahrten Richtung Innenstadt gilt jeweils die normale Route. Die Haltestellen Bruchhausenstraße und Zurlaubener Ufer werden an die Station Treviris/Cinemaxx verlegt, Bitburger- und Augustastraße (Linie 2) an die Haltestelle Römerstraße. Die Busse bedienen auf den Umleitungsstrecken keine anderen Haltestellen.

In der zweiten Bauphase (18. bis 20. Juli), wenn die Brücke voll gesperrt ist, fahren die SWT-Busse von Schweich/Quint über Kölner- und Aachener Straße, Römerbrücke, Südallee, Nikolaus-Koch-Platz und Porta Nigra zum Trierer Hauptbahnhof. Richtung Schweich geht es von dort aus über den Hauptbahnhof bis zur Moselstraße (Cinemaxx) über die normale Route, dann weiter über Walramsneu-, Brückenstraße, Römerbrücke, Aachener- und Kölner Straße und weiter nach Plan. Die Haltestellen auf der Umleitungsstrecke werden nicht bedient. *red*

Von Bausteinen und Parkinson

OB Wolfram Leibe vergibt Preise beim Ideenwettbewerb Rheinland-Pfalz an drei innovative Projekte

Der Ideenwettbewerb Rheinland-Pfalz bietet eine Plattform zur Präsentation kreativer Ideen. OB Wolfram Leibe vergab vergangene Woche die Regionalpreise in Trier an drei Gründerinnen und Gründer, die ihre einfallsreichen Projekte in der Beletage vorstellten.

Der Ideenwettbewerb Rheinland-Pfalz prämiiert in Zusammenarbeit mit Stiftern und Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft kreative Ideen für innovative Produkte, neuartige Dienstleistungen und Verfahren. Mit ihm sollen potentielle Gründerinnen und Gründer bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützt und damit die Gründungskultur in Rheinland-Pfalz und den jeweiligen Regionen gestärkt werden. Aus diesem Grund werden in der ersten Stufe des Ideenwettbewerbs Regionalpreise in Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier vergeben. In der zweiten Stufe nehmen die Gewinner der Regionalpreise an der Vergabe der Landespreise teil.

Eine Expertenjury aus Vertreterinnen und Vertretern von regionalen Institutionen, Unternehmen, der städtischen Wirtschaftsförderung sowie Gründerinnen und Gründern hat aus der Vielzahl von Einreichungen drei Ideen ausgewählt und prämiert:

● **Platz 1: „Eye Build It Creator“ von Adrian Wegener**

Eye Build It Creator ist ein einfach zu erlernendes 3D-Kreativprogramm, bei dem virtuelle Blöcke wie Bausteine aneinandergesetzt werden. Durch eine intuitiv bedienbare Augensteuerung entsteht eine barrierefreie Anwendung insbesondere für Menschen mit kör-



Ideenreich. Die Preisträger Sebastian Bast, Adrian Wegener und Katarzyna Vogel-Oulaid (vorne, v. l.) mit OB Wolfram Leibe, Dr. Alexandra Moritz und Professor Jörn Block von der Uni und Christiane Luxem, Leiterin der städtischen Wirtschaftsförderung. *Foto: Presseamt/gut*

perlichen Behinderungen, die sonst keinen Zugriff auf die digitale Welt haben. Das Programm erzeugt laut Erfinder Wegener positive Effekte für Gesundheit, Freizeit und den Beruf der Nutzer. Die erstellten Objekte können mittels 3D-Druck den Weg in die physische Welt finden. Der Eye Build It Creator sorgt somit dafür, dass körperlich beeinträchtigte Menschen sich teilweise erstmals kreativ und physisch ausdrücken können.

● **Platz 2: „McFly“ von Sebastian Bast**

McFly ist eine Software für elektronische Armbanduhren zur Früherken-

nung von Parkinson und trägt das Motto „Parkinson erkennen, bevor die Hände zittern“. Die Software hilft bei der Erkennung der REM-Schlaf-Verhaltensstörung, einem sehr frühen Vorboten der Krankheit. Bei Menschen mit dieser Störung besteht ein Risiko von 80 Prozent, innerhalb der nächsten zehn bis 15 Jahre an Parkinson zu erkranken.

● **Platz 3: „Porta Familia“ von Katarzyna Vogel-Oulaid**

Porta Familia ist ein innovatives Familienportal. In einem interaktiven und mehrsprachigen Branchenbuch präsentieren Unternehmen, Vereine

und Einrichtungen ihre familienfreundlichen und inklusiven Merkmale. Menschen mit herausfordernden Alltagssituationen (Schwangere, Familien mit Kindern, Senioren, Menschen mit Behinderungen, etc.) können mit Suchfiltern die Angebote finden, die ihre Bedürfnisse berücksichtigen, zum Beispiel ein Restaurant mit einem Wickeltisch oder ein Verein mit Angeboten für Senioren.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe lobte bei der Ehrung die Kreativität der Preisträgerinnen und Preisträger. Er ermunterte sie, ihre Ideen weiter zu verfolgen. *red*

Stadtnatur in den Ferien kennenlernen



Bei der Werkstatt StadtGrün, dem Bildungs- und Mitmachangebot von StadtGrün Trier, stehen nach einer corona-bedingten Pause die nächsten Veranstaltungen auf dem Programm:

● **Donnerstag, 23. Juli, 17.30 bis 20 Uhr: „(Wilde) Kräuter in der Küche“: Herstellung eigener Kräuter-/Blütensalze und -öle.** In diesem Workshop lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie man Wild- und Küchenkräuter verwendet und wie sie Kräuter-, Blütensalze und -öle selbst herstellen können. Zudem erhalten sie Tipps zum Anbau von insektenfördernden Wildkräutern.

● **6./7. sowie 27./28. Juli, 10 bis 16 Uhr: Sommerferienangebot für Kinder „Stadtnatur kreativ – eine Werkstatt für alle, die gerne bauen, basteln, malen.“** Die Kinder stellen kleine und große Kunstwerke her sowie Schmuck und Spiele. Es wird geschnitten, gemalt, gelehrt und gebohrt – alles mit Material aus der Stadtnatur.

I Anmeldung für die Veranstaltungen per E-Mail an stadtgruen@trier.de oder telefonisch unter: 0179/902 1570.

Altersgerechtes Wohnen

Die Anforderungen und Kriterien für alters- und behindertenreches Wohnen in Trier stehen im Mittelpunkt einer gemeinsamen Sitzung des Sozial- und des Bauausschusses am Donnerstag, 2. Juli, 17 Uhr, Raum Metz in der Europahalle. Beide Gremien haben schon mehrfach zusammen über die Wohnungsbaupolitik diskutiert. Dabei ging es vor allem um bezahlbare Angebote. *red*

Keine Angst vor Hornissen

Wespenart leidet unter schlechtem Ruf, dabei ist sie wichtig für das Ökosystem

Im Rahmen der Umsetzung des Trierer Aktionsplans Entwicklungspolitik, stellt die Untere Naturschutzbehörde zum Thema Artenschutz in diesem Artikel die Hornisse vor.

Von den elf mitteleuropäischen Wespenarten kommen in Deutschland drei am häufigsten vor: die Gemeine Wespe, die Deutsche Wespe und die größte aller heimischen Wespenarten, die Hornisse (*Vespa crabro*). Hornissen stehen auf der Roten Liste der gefährdeten Insektenarten und unterliegen einem besonderen gesetzlichen Schutz. Wegen ihrer imposanten Größe von bis zu drei Zentimetern flößen sie noch heute vielen Menschen Angst ein. Aus diesem Grund wurden sie oft bekämpft, wodurch die Bestände merklich zurückgingen. „Sieben Stiche töten ein Pferd, drei Stiche einen Menschen“,

sagt der Volksmund. Aber das ist ein Irrglaube. Diplom-Geograph Udo Ammel von der Unteren Naturschutzbehörde klärt auf: „Heute weiß man, dass der Stich einer Hornisse zwar schmerzhaft, aber nicht giftiger ist als der einer Wespe. Nur für Wespen- und Bienenallergiker kann ein Stich gefährlich werden.“

Nach einer langen Überwinterungsperiode von sechs bis acht Monaten erwachen je nach Lokalklima und Wetter die jungen, bereits im Vorjahr begatteten Königinnen der Hornissen meist Ende April aus der Winterruhe. Nur sie und einige wenige Helferinnen haben in Spalten oder selbst ausgegaten Hohlräume in totem Holz den Winter überstanden. Nun fliegen sie aus auf der Suche nach einem geeigneten Platz, wo sie einen neuen Staat gründen können. Zunächst allei-

ne beginnt die Königin an einem reingeschützten Ort mit dem Nestbau.

Wichtige ökologische Funktion

Von der Eiablage bis zum Ausfliegen der neuen Generation von Arbeiterinnen, die dann die weitere Brutpflege übernehmen, vergehen rund 30 bis 50 Tage. Als Nahrung für die Larven dient ausschließlich tierisches Material. Raupen, Blattläuse und Forstschädlinge gehören ebenso zur Beute wie Wespen, Fliegen, Mücken und Spinnen. „Hornissen haben damit nicht nur eine wichtige Funktion im Ökosystem, sondern reduzieren auch den Bestand an schädlichen und uns Menschen störenden Insekten“, erklärt Ammel.

Ein Hornissenvolk hat im Schnitt weniger als 200 Individuen gleichzeitig. Hat in der Umgebung eine Königin ein neues Volk gegründet, kann man sich über die Nützlinge freuen und sollte sie – auch weil es verboten ist – keinesfalls grundlos bekämpfen. Angst braucht man vor Hornissen laut Ammel keine zu haben: „Wenn man sie nicht mutwillig reizt und nicht näher als zwei Meter an ihr Nest herantritt, sind es sehr friedliche Tiere.“ Für den Fall, dass sich die Königin für den Nestbau einen Platz im Wohnumfeld ausgesucht hat, wo ein Miteinander nur schwer möglich ist, ist dies ein Grund, das Nest durch einen Schädlingsbekämpfer entnehmen und in die Natur umsiedeln zu lassen. *red*



Im Flug. Reizt man Hornissen nicht mutwillig und tritt nicht nah an ihr Nest heran, sind es friedliche Tiere. Foto: Wikimedia Commons/Herwig Winter

Wichtige Schritte zur Nachhaltigkeit

Zwischenbericht zur Umsetzung des Aktionsplans Entwicklungspolitik vorgelegt

Im Januar 2019 hat der Trierer Stadtrat den wohl bundesweit ersten entwicklungspolitischen Aktionsplan zur kommunalen Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Nun wurde der erste Zwischenbericht vorgelegt – und der kann sich sehen lassen.

Von Björn Gutheil

Lea Horak, die den Prozess federführend begleitete, informierte die Mitglieder des Steuerungsausschusses vergangene Woche, dass von den insgesamt 193 Maßnahmen des Fünf-Jahresplans bereits 115 umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Das entspricht 60 Prozent. Von den 68 für das erste Jahr vorgesehenen Maßnahmen wurden 59 umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung – das entspricht 87 Prozent.

Aktionsplan fest verankert

Zu den realisierten Projekten gehört beispielsweise eine öffentliche Ringvorlesung, die die Hochschule Trier gemeinsam mit der Bundestagsabgeordneten Corinna Ruffler (Grüne) zum Thema „Die nachhaltige Gesellschaft. Eine Utopie?“ veranstaltet hat. Verschiedene Expertinnen und Experten haben sich an fünf Terminen der Frage gewidmet, wie der Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft gelingen kann. Alternativen für Wege in diese Richtung wurden beleuchtet und die damit verbundenen Chancen und Risiken diskutiert. Ebenfalls umgesetzt wurde die Inbetriebnahme öffentlicher Trinkwasserspender am Domfreihof und Palastgarten durch die Stadtwerke. Lea Horak betonte: „Der Aktionsplan ist in Trier fest verankert – sowohl in der Stadtgesellschaft als auch in der Verwaltung.“



Volle Bühne. Zur Vorstellung des Aktionsplans Entwicklungspolitik im März 2019 kamen neben zahlreichen Akteuren auch OB Wolfram Leibe und der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz. Archivfoto: Presseamt/gut

In Planung, aber noch nicht umgesetzt ist die Begegnungsreise nach Nairobi mit Nachhaltigkeits- und Umweltakteurinnen und Akteuren aus Deutschland und Kenia. Zwischenzeitlich hat im Rahmen einer mehrmonatigen Hospitation von zwei jungen Kenianern im Jahr 2019 bei der Stadtverwaltung und bei der Lokalen Agenda 21 ein intensiver Austausch zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen in Deutschland stattgefunden.

Dank für politischen Rückhalt

Noch nicht umgesetzt wurde beispielsweise die Vorgabe aus dem Aktionsplan, dass Formulare zur Beantragung einer Veranstaltung dem Beirat für Migration und Integration zur Verfügung gestellt werden, damit dieser die Möglichkeiten der Über-

setzung in mehrere Sprachen prüfen kann.

Die Realisierung der Maßnahmen liegt – je nach Zuständigkeit – in der Verantwortung der städtischen Dezernate, der jeweiligen Fachämter sowie verwaltungsexterner Akteure und Akteure. Eine Koordinierungs- und zentrale Anlaufstelle für die Themen des Aktionsplans ist im Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt. Die Projekte weisen eine große Varianz bezüglich ihres Umfangs, der Einfachheit der Umsetzung und des benötigten Ressourceneinsatzes auf. Dementsprechend können manche Maßnahmen sehr zügig in Gänge umgesetzt werden, andere hingegen sind so umfangreich, dass sie über mehrere Jahre hinweg schrittweise realisiert werden.

Horak erläuterte, dass der Aktionsplan Entwicklungspolitik auch in der überregionalen Presse und in Newslettern aufgegriffen werde. So wurde darüber von der Deutschen Presseagentur (dpa), dem SWR, in der Runda-Revue und im Newsletter „Nachhaltigkeit aktuell“ der Bundesregierung berichtet. Horak bedankte sich beim Stadtrat für den politischen Rückhalt des Projekts.

Der Aktionsplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Ratsfraktionen und der Lokalen Agenda 21 erstellt und in einer Lenkungsgruppe begleitet. An der Erarbeitung der Vorschläge beteiligten sich in mehreren Arbeitsgruppen rund 80 Personen aus Trierer Institutionen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Ratsfraktionen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Starke Texte aus Trier

Ersatz für Stadtlesen: Schreibwettbewerb zu Flucht

Auch das große Lesefestival Stadtlesen fällt in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie aus (die RaZ berichtete). Ein bisschen Stadtlesen-Flair gibt es aber dennoch: Zum ersten Mal hat die Innovationswerkstatt Österreich, als Organisator von Stadtlesen, einen Schreibwettbewerb zum Thema „Grenzen überwinden – Flucht und Migration“ ausgerufen. Er richtete sich an Menschen mit oder ohne Flucht- und Migrationshintergrund, an Jung und Alt.

Viele Einsendungen aus Trier sind in Österreich eingegangen. Aus allen Texten wurden von einer Jury, zu der unter anderem auch Bürgermeisterin Elvira Garbes gehörte, drei Gewin-

nerexte ausgewählt. Aus Trier sind dies: „Weiter“ von Antonia Schirra, „Der Kindersoldat“ von Lea Keller sowie „Grenzen sind zu überdenken“ von Lio Vandrey.

Die Gewinner erhalten einen 100 Euro-Buchgutschein und haben die Chance auf den Gesamtsieg des Schreibwettbewerbs. Aus den 81 Siebertexten der 27 Stadtlese-Städte werden drei Hauptstexte gekürt. Die Gewinnertexte werden auf der Frankfurter Buchmesse im Herbst präsentiert. Martin Geisen, Schauspieler am Theater Trier, hat die Gewinnertexte eingeleesen. Das Video hierzu gibt es unter: www.stadtlesen.com/schreibwettbewerb/gewinner/trier/. *red*

Eine Woche lang Kultur

Stadt organisiert Programm für Kinder und Jugendliche

Der vom städtischen Amt für Kultur im vergangenen Jahr erstmals organisierte Kulturwandertag, bei dem 1700 Schulkinder und Jugendliche auf Entdeckungsreise durch Theater und Museen gingen, wird in diesem Jahr fortgesetzt. Darüber informierte Annette Mutsch den Kulturausschuss in seiner vergangenen Sitzung.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Veranstaltung in diesem Jahr jedoch etwas anders aussehen: Statt an zwei Tagen können die Kinder und Jugendlichen an fünf Tagen – vom 21. bis 25. September – Kultur schnuppern. Laut Mutsch könne das

Programm so besser entzerrt werden, damit die Hygiene- und Schutzmaßnahmen infolge der Corona-Pandemie beachtet werden könnten. Es soll auch digitale Angebote geben.

Den Schulan für das Programm nach den Sommerferien übermittelt, die Anmeldefrist endet am 16. September. Im vergangenen Jahr beteiligten sich 13 Einrichtungen mit einem breit gefächerten Mitmachprogramm für alle Klassenstufen der Trierer Grund- und weiterführenden Schulen. Die Klassen konnten für ihre Ausflüge zwischen 184 Terminen auswählen. *gut*

I Weitere Infos: Udo Ammel (udo.ammel@trier.de, 0651/718-1602).

Bus wirbt für Fairtrade-Stadt Trier



Im Mai 2010 wurde Trier als erste Stadt in Rheinland-Pfalz mit dem Siegel „Fair-Trade-Stadt“ ausgezeichnet. Die Steuerungsgruppe nimmt das zehnjährige Jubiläum zum Anlass, um mit Aktionen für diese Idee zu werben. Seit Anfang Juni fährt ein Gelenkbus der Stadtwerke durch die Stadt, der auf das Jubiläum und die 17 Nachhaltigkeitsziele aufmerksam macht. Die Stadtwerke stellen den Bus der Fairtrade-Steuerungsgruppe kostenlos zur Verfügung. Finanziert werden die Aktionen mit Unterstützung von Engagement Global und aus dem Preisgeld des bundesweiten Wettbewerbs „Hauptstadt des fairen Handels“, bei dem Trier 2018 den vierten Platz belegte hatte. OB Wolfram Leibe (vierter von rechts) freut sich über den neuen Fairtrade-Bus gemeinsam mit Matthias Bernsten und Bärbel Ellwanger (OB-Büro), Stefan Rommelfanger (IHK), Dirk Löwe (Evangelische Kirchengemeinde), Thomas Kupczik (Netzwerk Weltkirche), Sabine Mock (Lokale Agenda 21) sowie Lea Horak und Toni Loosen-Bach von der Stadtverwaltung. (v. l.).
Foto: Presseamt/jop

Schub für Digitalkompass



Dank einer Spende der Trierer Sparkasse erhält das Seniorenbüro für sein Digitalkompass-Programm acht Tablet-PCs. Dr. Christian Göbel (r.) und Karl-Heinz Ley (2. v. l.) von der Sparkasse übergaben die Geräte an Projektleiterin Maria Dumrese, Internetlotse Michael Werhan sowie Vera Prochnow und Elisabeth Ruschel vom Vorstand des Seniorenbüros (v. l.). Die Nachfrage beim Digitalkompass-Programm ist nach Aussage von Dumrese auch durch die Coronakrise stark gestiegen: Neun Einsteigerkurse mit erfahrenen Kursleitern seien bereits belegt, weitere in der Planung. Auch die Einzelberatungen mit den ehrenamtlichen Internetlotsen würden gut angenommen. Durch die Spende können nun die Aktivitäten wesentlich erweitert werden. Weitere Infos: www.seniorenin-trier.de.
Foto: Sparkasse

Starkes Zeichen für Europa



Zum 35. Geburtstag des Schengener Abkommens hat die regionale „Pulse of Europe“-Gruppe der Stadt eine Fahne geschenkt, die erstmals vor dem Rathaus weht und daran erinnert, dass ein Europa ohne Grenzen keine Selbstverständlichkeit ist. OB Wolfram Leibe zog mit Christel Baltes-Löhr von Pulse of Europe die Fahne hoch und bedankte sich für die Spende.
Foto: PA/wil

Neuer Name für Bibliothek

Die Stadtbibliothek Weberbach trägt nun den Namen Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier. Damit wird ihre eher wissenschaftliche Ausrichtung – insbesondere im Vergleich zur Stadtbücherei Trier – stärker hervorgehoben. Aktuell ist in der Weberbach die Nutzung des Lesegartens und der Filmlesegeräte im Lesesaal nach vorheriger Anmeldung wieder möglich. Damit stehen auch die Tageszeitungen wieder zur Verfügung. Der Lesegarten kann von bis zu vier Personen gleichzeitig benutzt werden. Gruppenarbeit ist noch nicht wieder möglich. Die vorübergehend reduzierten Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Freitag, 9 bis 13 Uhr, Dienstag, Donnerstag 9 bis 13 sowie 14 bis 16 Uhr) für Bibliothek und Archiv bleiben vorerst noch bestehen.
Foto: Presseamt/jop



Standesamt

Vom 18. bis 27. Juni wurden beim Standesamt 63 Geburten, davon 29 aus Trier, 29 Eheschließungen und 34 Sterbefälle, davon 18 aus Trier, beurkundet.

Pflege-Gesprächskreis

Im Seniorenbüro findet der nächste Gesprächskreis für pflegende Angehörige am Montag, 6. Juli, 18 Uhr, statt. Referent ist der Kommunikationstrainer und Trauerbegleiter Stefan Becker. Wegen der Corona-Auflagen werden die Besucher gebeten, mit Mundschutz zu kommen. Infos und Anmeldung im Seniorenbüro, Telefon: 0651/75566. *red*

Längere Frist bei der Schulbuchausleihe

Wegen der Corona-Pandemie hat das Landesbildungsministerium die Bestelltzeit für die Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe über das Portal www.lmf-online.rlp.de bis 1. Juli verlängert. Danach ist nur noch bei schriftlich begründeten Ausnahmen eine erneute Freischaltung möglich. Die Teilnahmeerklärung ist für jedes Schuljahr erneut nötig. Informationen zur Schulbuchausleihe sowie ein Freischaltcode wurden seit Anfang Mai von den Schulen verteilt. Weitere Informationen unter www.lmf-online.rlp.de/fuer-eltern/fragen-antworten. Die Leihgebühr wird wieder vom Konto abgebucht. *red*

„Der Depression Beine machen“

Das unter anderem vom Jugend- und Sozialdezernat unterstützte Gesundheitsförderprojekt „Impuls Trier – Stadt in Bewegung“ ist nach der Corona-Zwangspause wieder mit einem bewährten Projekt an den Start gegangen. Unter dem Motto „Der Depression Beine machen“ findet erneut jeweils montags von 18 bis 19 Uhr ein kostenloses Angebot für Menschen statt, die ihre psychische Gesundheit mit Hilfe von Bewegung stabilisieren wollen. Der Einstieg ist jederzeit möglich, eine Anmeldung nicht nötig. Treffpunkt ist am Mattheiser Weiher, Auf der Weismark 1/Ecke Arnulfstraße. Weitere Informationen im Internet (www.impuls-hdg-trier.de) oder per E-Mail: impuls@hdg-trier.de. *red*

Kurswert täglich neu ermittelt

In der Reihe „Finanzwissen kurz und prägnant“ geht es diesmal um den Kurswert. Das ist der Preis, der für Wertpapiere oder Devisen an der Börse gezahlt wird und durch Angebot und Nachfrage gebildet wird. In der Regel wird er an jedem Handelstag für alle an der Börse gehandelten Werte neu ermittelt.

Der Kurswert ist bei Aktien stark an die Situation des ausgebenden Unternehmens geknüpft. Verändert sich zum Beispiel die Ertragskraft (das Gesamtvermögen), kann sich das auf den Börsenwert und somit auch auf den Kurs der Aktie negativ auswirken. Von Schwankungen unberührt bleibt der Nennwert der Aktie. Unterschieden wird beim Kurswert zwischen dem Brief- und dem Geldkurs. Der Briefkurs ist der Preis, den der Verkäufer als Mindestpreis zum Beispiel für seine Aktien festlegt. Der Geldkurs ist der Preis, zu dem der Käufer bereit ist, eine Aktie zu kaufen. Oft besteht zwischen den beiden Kursen eine Spanne, die „Spread“ genannt wird. *red*

Stellenausschreibung

Die Stadt Trier

sucht für das **Tiefbaumt** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bauzeichner/in (m/w/d) mit Schwerpunkt Tief-, Straßen- und Landschaftsbau
Vollzeit / Teilzeit, befristet auf zwei Jahre, Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier unter www.trier.de/stellenangebote.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen Frau Maria Fröhlich zur Verfügung, Tel. 0651/718-2114.

Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte bis zum **12. Juli 2020** über das **Online-Bewerbungsmanagement** auf www.trier.de/stellenangebote.



Amtliche Bekanntmachungen

Nachrücker Ortsbeirat Trier-Nord
Frau Nadine Zender hat ihren Wohnsitz außerhalb des Ortsbezirks Trier-Nord verlegt und ist somit als Mitglied des Ortsbezirks Trier-Nord ausgeschieden. Als Ersatzperson wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 26. Mai 2019 Herr Thorsten Kretzer, geb. 1971, wohnhaft Theodor-Heuss-Allee 9, 54292 Trier, in den Ortsbeirat Trier-Nord berufen. Die Berufung von Herrn Kretzer wird hiermit gem. §§ 53 und 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.
Trier, den 15.06.2020
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister als Wahlleiter
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Nachrückerin Ortsbeirat Trier-Pfalz
Frau Marion Lorenz hat ihr Mandat als Mitglied des Ortsbezirks Trier-Pfalz niedergelegt und ist somit aus dem Ortsbeirat Trier-Pfalz ausgeschieden. Als Ersatzperson wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 26. Mai 2019 Frau Natascha Schu, geb. 1984, wohnhaft Genevoestraße 5, 54293 Trier, in den Ortsbeirat Trier-Pfalz berufen. Die Berufung von Frau Schu wird hiermit gem. §§ 53 und 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.
Trier, den 22.06.2020
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister als Wahlleiter
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

A.R.T. Bekanntmachungen

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Trier und in den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Landkreis Vulkaneifel durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) vom 17. Dezember 2015 (Abfallsatzung)

Die Verbandsversammlung hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), in Ausführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 G des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 G der Verordnung vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234, 2260) und der darauf beruhenden Verordnungen, des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21) und des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz-ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739, Nr. 40), zuletzt geändert durch Artikel 16 G des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966, 2064) am 04.06.2020 folgende 7. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

ARTIKEL 1 Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:
Erster Abschnitt Allgemeines
1. § 13 Vorhalten und Benutzen der Abfallbehälter
1.1. In § 13 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
Für angeschlossene Grundstücke, auf denen Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres oder Personen mit Bedarf an einer Windel- oder Inkontinenzversorgung mit erstem Wohnsitz gemeldet sind, wird auf schriftlichen Antrag ein Abfallbehälter der Größen 80

l oder 120 l gemäß § 5 Abs. 1 a) zur Verfügung gestellt, sofern eine Gebühr für diese Leistung in den jeweiligen Sonderregelungen der Abschnitte Zwei bis Fünf der Gebührensatzung festgesetzt ist. Das Behältervolumen ist frei wählbar. Antragsberechtigt sind die der Erziehungsberechtigte bzw. der pflegende Angehörige oder Betreuer. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen (Geburtsurkunde bzw. ärztliche Bescheinigung). Als Nachweis einer Windel- oder Inkontinenzversorgung ist jährlich oder nach Ablauf des Bestätigungszeitraums eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Unterbleibt der Folgenachweis, erlischt die Anspruchsberechtigung. Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Eigentümer des Grundstückes muss seine Zustimmung zur Aufstellung des Abfallbehälters auf seinem Grundstück schriftlich erteilen. Die zur Verfügung gestellten Abfallbehälter dürfen nur für die Entsorgung von Windeln und Inkontinenzartikeln genutzt werden. Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Betreuung der Person mit Bedarf an Windeln und Inkontinenzartikeln in einer stationären Pflegeeinrichtung, einer Kinder-tagesstätte oder einer sonstigen betreuten Einrichtung erfolgt. **In § 13 werden die bisherigen Absätze 4 – 10 zu Absatz 5 – 11, § 14 Sammeln und Transport § 14 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:**
Die zugelassenen Abfallbehälter sind von den Überlassungspflichtigen am Abfuhrtag rechtzeitig, d.h. frühestens am Abend des Vortages ab 18:00 Uhr, spätestens bis 6:00 Uhr des Abfuhrtages, an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehwegs oder – soweit keine Gehwege vorhanden sind – unmittelbar neben dem Fahrbahnrand mit den Griffen zur Straße hin so bereitzustellen, dass das Abfallsammelfahrzeug an die Aufstellplätze heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sind. **§ 14 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:**
Privatwege, Privatstraßen und Privatplätze werden grundsätzlich von den Abfallsammelfahrzeugen des A.R.T. oder von Abfallsammelfahrzeugen der vom A.R.T. beauftragten Unternehmen nicht befahren. Ist für das Entleeren bzw. Laden von Behältern der Größen ab 3.000 l, die aufgrund ihrer Art und Beschaffenheit ausschließlich am Aufstellort geleert bzw. geladen werden können, das Befahren privater Flächen erforderlich, so bedarf es hierzu der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers. **§ 14 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:**
Abfallbehälter, die zu schwer oder fehlerhaft bereitgestellt sind oder bei denen die Befüllungs-, Verpackungs- und Verwendungsvorschriften nicht beachtet sind bzw. die so gefüllt sind, dass sie durch die automatische Schüttvorrichtung des Abfuhrwagens nicht angehoben werden können, werden nicht entleert bzw. abgefahren. **In § 14 Absatz 11 wird folgender Satz 2 eingefügt:**
Dies gilt auch bei Nichtabfuhr wegen fehlerhafter Bereitstellung. **§ 15 Abfuhr von sperrigen Abfällen § 15 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**
Sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen bis maximal 5 m³, die infolge ihrer Größe oder Beschaffenheit auch nach einer Zerkleinerung nicht in die zugelassenen Abfallbehälter aufgenommen werden können oder das Entleeren erschweren, werden monatlich auf Abruf abgefahren, wenn das Anwesen an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung im Sinne der §§ 8 Absatz 1, 10 Absatz 1, 12 Absatz 1 oder 14 Absatz 1 der Gebührensatzung des A.R.T. angeschlossen ist. Werden mehr als 5 m³ bereitgestellt, erfolgt keine Abfuhr. Ein ANTRUCH auf den nächsten Termin besteht nicht.

ARTIKEL 2
Diese Änderungssatzung tritt zum 15.07.2020 in Kraft.
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier
Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier
Der Verbandsvorsteher
Gregor Eibes, Landrat

Hinweis:
Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 17. September 2019 (Gebührensatzung)

Die Verbandsversammlung hat aufgrund der §§ 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz des 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), am 04.06.2020 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

ARTIKEL 1 Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:

Erster Abschnitt Allgemeiner Teil
1. § 6 Gebührenbescheid, Voraussetzungen, Fälligkeit
1.1. § 6 Absatz 3 b) erhält folgende neue Fassung:
Die Gebühr für Zusatzentleerungen nach §§ 8 Absatz 2, 10 Absatz 2, 12 Absatz 2 und 14 Absatz 2 sowie die Gebühr für die Entleerungen nach §§ 8 Absatz 12, 10 Absatz 11 und 12 Absatz 11 wird jeweils zum Fälligkeitstermin nach a) des Folgejahres fällig und mit den Gebühren für das Folgejahr abgerechnet. **§ 6 Absatz 3 g) erhält folgende neue Fassung:**
Die Gebühr nach § 8 Absatz 6 (Transport von Abfallbehältern) und die Gebühr nach § 8 Absatz 7, 10 Absatz 6, 12 Absatz 6 und 14 Absatz 6 (Wöchentliche Entleerung) ist jährlich im Voraus zu zahlen. Die Gebühr nach § 8 Absatz 6 ist am 01.03. des laufenden Kalenderjahres fällig. Sie wird gemeinsam mit der Gebühr nach a) erhoben. Die Gebühr nach § 8 Absatz 7, 10 Absatz 6, 12 Absatz 6 und 14 Absatz 6 ist jeweils zum Fälligkeitstermin nach a) des laufenden Kalenderjahres fällig. Die Regelungen nach c) gelten entsprechend. **§ 6 Absatz 3 k) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:**
Die Gebühr nach § 8 Absätze 15 – 17 (Abholung von Sperrabfall und Grünabfall und individueller Abholservice für Elektro(nik)geräte) ist vor Durchführung der Abholung in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer fällig. **§ 7 Gebühren für die Anlieferung zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen**
7. Absatz 2 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:
Wurzelstöcke 55,00 €/Mg
44,00 €/lome m³
§ 7 Absatz 2 Nr. 2 entfällt.
2.2. In § 7 Absatz 2 werden die Nrn. 3, 4, 1, 4.2, 5, 6 und 7 zu Nrn. 2, 3, 1, 3.2, 4, 5 und 6.
2.4. § 7 Absatz 2 Nr. 8 und 9 entfallen.
Zweiter Abschnitt Sonderregelungen Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg § 8 Gebührensätze
3.1. In § 8 wird folgender neuer Absatz 12 eingefügt:
Gebühren bei Nutzung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 13 Absatz 4 Abfallsatzung
Für jede Entleerung von Abfallbehältern werden folgende Gebühren erhoben:
80 l Abfallbehälter = 4,76 €
120 l Abfallbehälter = 5,96 €
3.2. In § 8 werden die bisherigen Absätze 12 – 16 zu Absätzen 13 – 17.
Dritter Abschnitt Sonderregelungen Landkreis Bernkastel-Wittlich

Rathaus  Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138
Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de, **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mie/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Guthel (gut) sowie Ralph Kießling (kie) und Britta Bauchenb. (bau/Online-Redaktion).
Veranstaltungskalender: click and GmbH, Druck, Vertrieb und Anzeigen: LINUS WITTECH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222, Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztendlich sind: Edith Wittich-Schall, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich. **Errscheinungswiese:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

**Bekanntmachungen**

4. § 10 **Gebührensätze**
 4.1. In § 10 wird folgender neuer Absatz 11 eingefügt:
 Gebühren bei Nutzung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 13 Absatz 4 Abfallsatzung
 Für jede Entleerung von Abfallbehältern werden folgende Gebühren erhoben:
 80 l Abfallbehälter = 4,25 €
 120 l Abfallbehälter = 5,59 €
- 4.2. In § 10 werden die bisherigen Absätze 11 und 12 zu Absätzen 12 und 13.
- Vierter Abschnitt**
Sonderregelungen Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm
5. § 12 **Gebührensätze**
 5.1. In § 12 wird folgender neuer Absatz 11 eingefügt:
 Gebühren bei Nutzung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 13 Absatz 4 Abfallsatzung
 Für jede Entleerung von Abfallbehältern werden folgende Gebühren erhoben:
 80 l Abfallbehälter = 4,58 €
 120 l Abfallbehälter = 5,85 €
- 5.2. In § 12 werden die bisherigen Absätze 11 – 13 zu Absätzen 12 – 14.

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 15.07.2020 in Kraft.
 54290 Trier, den 04.06.2020
 Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier
 Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier
 Der Verbandsvorsteher

Gregor Eibes, Landrat

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Öffentliche Ausschreibungen nach VOB – Kurzfassung**

Vergabenummer:	E56893973
Bauvorhaben:	Trier-Pallierer Straße - Sanierung von Hauptkanälen im Renovierungsverfahren
Auftraggeber:	SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR), Ostallee 7-13, 54290 Trier
Ausführungsfrist:	August bis Oktober 2020
Angebotsöffnung:	14.07.2020, 11:00 Uhr
Vergabenummer:	P20_0032
Bauvorhaben:	Höhenleitung 1. BA - Trinkwassertransportleitung zwischen Trebetastraße (Gut Mariahof) und HB Galgenberg (Trier-Feyen)
Auftraggeber:	SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7-13, 54290 Trier
Ausführungsfrist:	August 2020 bis April 2021

Angebotsöffnung: 14.07.2020, 10:00 Uhr
 Die vollständigen Bekanntmachungstexte erscheinen auf unserer Homepage: www.swt.de/aus-schreibungen

SWT – AöR
 Vorstand Arndt Müller, Steffen Maiwald

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Klimaschonend und sicher

Gemeinde- und Städtebund steigt mit Partner bei SWT-Rechenzentrum ein

SWT Das CO₂-neutrale Rechenzentrum der Stadtwerke steht durch den Einstieg von zwei neuen Partnern künftig auf einer noch breiteren Basis. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger in ganz Rheinland-Pfalz profitieren davon.

Der Gemeinde- und Städtebund beteiligt sich mit fünf Prozent und die OrgaSoft Kommunal GmbH mit 15 Prozent an der SWT Data Center GmbH, Betreiberin des SWT-Rechenzentrums. Dadurch entstehen neue Kapazitäten für kommunale IT-Dienstleistungen. Dr. Karl-Heinz Frieden, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeine- und Städtebunds, erläutert Hintergründe: „Gerade die Coronakrise hat gezeigt, wie wichtig der Ausbau der Digitalisierung ist. Gleichzeitig müssen aber auch die Daten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft und Vereine sicher sein, wenn die Vorgänge in der Gemeinde oder Stadt digital abgewickelt und gespeichert werden. Es freut

mich sehr, dass wir mit den Stadtwerken einen vertrauensvollen Partner in Sachen Digitalisierung für die Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz gefunden haben.“

Klimaschonende Kühltechnik

Die Stadtwerke erfüllen nach Aussage von Technikvorstand Arndt Müller nicht nur alle Anforderungen für einen sicheren Betrieb, sondern versorgen Trier auch klimaneutral mit Energie: „Als Infrastruktur- und Energiedienstleister haben wir beim Bau des Rechenzentrums neben der schnellen und sicheren Datenverarbeitung besonderes Augenmerk auf die Energieversorgung gelegt: Den Strom erzeugen wir CO₂-neutral vor Ort durch Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Gebäude und Blockheizkraftwerke im Klärwerk.“ Ein klimaschonendes Kühlsystem runde das Energiekonzept des Datacenters ab.

Für die neuen Partner hat der Einstieg nach Aussage von Dr. Stefan Meiborg, stellvertretender Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebun-

Kulturpreis

Bis 15. September läuft die Abgabefrist beim Kulturpreis des Vereins Kulturraum Großregion. Es kommen nur Konzepte in Frage, die für ein deutsch- und französischsprachiges Publikum zugänglich sind. Trierer Ansprechpartner sind im Amt für Kultur dessen Leiter Roman Schleimer, E-Mail: roman.schleimer@trier.de, sowie Stephanie Frauenkron, E-Mail: stephanie.frauenkron@trier.de *red*

des und Geschäftsführer der OrgaSoft Kommunal GmbH, mehrere Vorteile: „Insbesondere für unser kommunales integriertes System – KIS – das schon in rund 200 Kommunen und kommunalen Betrieben in Rheinland-Pfalz im Einsatz ist, ist die Beteiligung am Rechenzentrum eine ideale Ergänzung. IT-Grundschutz und Datensicherheit in einer kommunalen Cloud sind zukunftsweisend und die Basis für die Weiterentwicklung dezentraler kommunaler Softwarelösungen. Hierauf haben etliche unserer Kunden in der Region Trier gewartet.“ Demnächst informiert die OrgaSoft Kommunal interessierte Städte und Gemeinden mit einem attraktiven Angebot über die Vorzüge dieser neuen Lösung.

Unterdessen hat die SWT Datacenter GmbH die Einhaltung von Sicherheitsstandards nach einem speziellen Anforderungskatalog des TÜV-Saarland nachgewiesen und dafür ein Zertifikat erhalten. Dabei ging es um die bauliche und technische Sicherheit, die Betriebsführung sowie die Dokumentation von Abläufen. *red*